

Krakauer Zeitung.

Donnerstag, den 27. März

1862.

Nr. 71.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ kr.; Stempelgebühr für jed. Einrichtung 30 kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 29). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 kr., mit Versendung 5 fl. 25 kr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ kr.; Stempelgebühr für jed. Einrichtung 30 kr.

Einladung zur Pränumeration auf die

Krakauer Zeitung.

Mit dem 1. April 1862 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 kr., für auswärts mit 1 fl. 75 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

3. 3475.

Vom Krakauer k. k. Oberlandes-Gerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlass des h. k. k. Justiz-Ministeriums vom 15. August 1861 S. 7553 im Übersetzungswege von Skawina im Sprengel des Krakauer Landgerichtes zum k. k. Notar im Sprengel des Tarnowier Landgerichtes mit dem Amtssitz in Dąbrowa ernannte Komitatsgerichtsrath des bestandenen Komitatsgerichtes in Bielawa, Karl Kronegger, und den Prätor in Gurzola, Johann Dominis, zu Landgerichtsräthen bei dem Landesgerichte in Bielawa ernannt.

Krakau, den 17. März 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. März d. J. dem Rathe des Landesgerichtes in Venezia, Dr. Orest Freiherrn von Menghin-Venezburg, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tarfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. März d. J. dem jubilirten Polizeirath, Titular-Régierungsrath Dr. Angelo Cressi in Venezia, aus Anlaß seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand und mit Rücksicht auf seine langjährige treue und erprobliche Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Mittmeister im Graf Wallmoden's Kürassier-Regimente, Wolfgang Grafen Kinsky, die k. k. k. Kammerwürde allergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. März d. J. die Stelle des Generaldirektors in Siebenbürgen dem Professor der k. k. k. Gerichtstafel, Stephan Kovács de Nagy-Náta, allergnädig zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Fördерungen:

Der Oberstleutnant, Joseph Mazzucio, des ersten Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Graf Jellachic Nr. 10, zum Obersten und Kommandanten dieses Regiments;

der Oberstleutnant und Flügel-Adjutant, Arthur Graf Muggenthaler, des zweiten Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 11, zum Obersten mit ausnahmsweise Verlängerung in seiner gegenwärtigen Verwendung und mit der Eintheilung in die Rangordnung des Romanen-Banaler Grenz-Infanterie-Reg. Nr. 13;

der Oberstleutnant, Arsenius Prodanov, des Warasdinier Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5, zum Kommandanten des Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 2, und

der Oberstleutnant, Emanuel Maravics, des Gradischaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 8, zum Kommandanten des 2. Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 11, beide Letztere mit einstweiliger Verlängerung in ihren hermaligen Chargen.

Zu Oberstleutnancen die Majore:

Leopold Adler, des Ostaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 2, in diesem Regiment;

Leopold Dösen, des ersten Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Graf Jellachic Nr. 10, beim Warasdinier Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 5;

Anton Dracénovics von Pozzertve, des Warasdinier Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 6, beim ersten Banal-Grenz-Infanterie-Regiment Graf Jellachic Nr. 10 und Kosmas Bogutovic, des Gradischaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 8, in diesem Regiment;

Zu Majors die Hauptleute erster Klasse:

Karl László, des Gradischaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 8, in diesem Regiment;

Stephan Rululi, des ersten Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Graf Jellachic Nr. 10, beim Warasdinier Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 5;

Joseph Grivacic, des Linien-Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, beim ersten Banal-Grenz-Infanterie-Regiment Graf Jellachic Nr. 10;

Ferner der Hauptmann, erster Klasse, Theodor Edler von Kodolitsch, des 25. Feld-Jäger-Bataillons, zum Major und Kommandanten des 30. Feld-Jäger-Bataillons, und

der beim Kriegsministerium zugethalte Hauptmann erster Klasse, Alfred Ritter von Kraus, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, zum Major und Flügel-Adjutant des Kriegsministers, Feldzeugmeisters Grafen Degenfeld, mit der Eintheilung in die Rangordnung des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

der Major, Johann Ganschl, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51, bisher Vorstand-Stellvertreter der Triangulations- und Calcul-Abschöpfung im militärischen Geographischen Institut, zum Vorstand,

der Major, Joseph Edler von Némethy, des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Verlängerung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Quartiermeisterstabes, mit der Bestellung in der Rangordnung des General-

Austriachische Monarchie.

Wien, 22. März.

Zur Heerschau in Vicenza trug die „Gazette de Ven.“ in einem ausführlichen Berichte nach, daß Sr. Majestät der Kaiser, nachdem er unter den Huzaren der Soldaten die Reihen der in Parade aufgestellten Truppen durchritten, sich alle Offiziere, die Unteroffiziere und Decorirten vorstellen ließ und ihnen seine höchste Zufriedenheit aussprach über die ausgezeichnete Haltung der Truppen und die aufrichtige Unabhängigkeit, die sie bei jeder Gelegenheit ihrem Kriegsherrn bewiesen. Darauf wandte sich der Kaiser zu den estensischen Truppen, die ihm Sr. k. Hoheit der Herzog von Modena vorgeführt hatte, und sprach ihnen seine besondere Anerkennung für das bewundernswürdige Beispiel aus, das sie den Völkern Italiens und Europas durch ihre unerschütterliche Treue gegen ihren rechtmäßigen Fürsten geben. Nach einem Besuch bei der Erzherzogin Hildegard, k. Hoheit, im Palast Erzherzog Albrecht, k. Hoheit, nahmen der Herzog von Modena, der Prinz von Hessen, der Bischof, die Spiken der Behörden und der Gemeindevertretung, die Generale und Stabsoffiziere Theil. Darauf besuchte Sr. Majestät das Erziehungsinstitut der englischen Fräuleins, das bürgerliche und die beiden Militärspitäler und gab überall den Beispielen seine Zufriedenheit mit dem Stande der Anstalten zu erkennen. Bei der Rückkehr auf den Bahnhof wurde Altherhöchsteselbe von den Zurufen der versammelten Volksmenge und den herbeigeeilten Soldaten begrüßt.

Gestern Nachmittag 2 Uhr fand ein Ministerrath bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer statt.

Die von Sr. Maj. dem Kaiser von Russland nach Wien zum Leichenbegängnisse des Fürsten F.M. Winrichgräf beorderte Deputation ist, den Generalleutnant Knorrung an der Spitze, gestern früh, und eine Deputation des königlich preußischen zweiten Dragoner-Regimentes gestern Nachmittag hier eingetroffen. Beide Deputationen haben sich in voller Parade in das Sterbehaus begeben. Von der österreichischen Armee sind Deputationen aus Lemberg, Udine, Hermannstadt, Temesvar, Agram und Zara eingetroffen.

Über die Leicheneier des Gen. d. Cav. Graf Schlik in Kopidino erfährt die „Vog.“ Folgendes: Im Leichenconduct war auch der übliche gehänsische Mann. Das Trauerpferd war wirklich ein Leibpferd des Bewegten — der Prachtkammel, den er in der Schlacht bei Solferino geritten. Da die Familiengröße, welche Graf Schlik bauen ließ, noch nicht vollendet ist — es soll ein großartiger Bau im byzantinischen Styl mit einer Frontlänge von 16 Klafern werden — so wurde die Leiche, die sich in einem Zink- und einem Holzsarg befand, einstweilen in einem gemauerten Grab am alten Kirchhof beigesetzt. Die Friedhofsmauer war mit grünem Reisig ausspaniert. Der Boden war so ungeheuer, daß die Leute auf die Bäume emporkletterten, ja sogar die Dächer abdeckten, um den imposanten Zug von den Dachböden aus zu sehen. Der Pfarrer zu Kopidino hielt eine rührende Leichenrede.

General Graf Waldstein ist nicht unerheblich erkrankt.

Die Repräsentation der romäischen Deputation an Sr. Majestät den Kaiser bildet ein umfangreiches Actenstück. Wir beschränken uns darauf die wesentlichen Punkte hervorzuheben, in welchen ihre Wünsche gipfeln. Sie verlangen nämlich die Erlaubnis zur Abhaltung eines aus 40 Geistlichen und 60 Honoratioren aus dem Laienstande der Siebenbürger, Bulowina, Arader, dann der beiden Banater Diözesen zu bestehenden Kirchencongresses beuß der kirchlichen Constituirung. Der siebenbürgische Bischof Andreas Freiherr v. Schaguna soll mit der Einberufung und Leitung dieses Kirchencongresses beauftragt und ermächtigt werden das Nöthige wegen einer Conscription der Kirchengemeinden und ihrer Seelen romanischer Nationalität, sobald wegen Vornahme der Deputirtenwahlen zu diesem Congresse in dem Banate veranstalten zu können. Dieser Congress hätte ferner die Aufgabe: a) die nöthigen Anträge über die staatsrechtliche Stellung unserer Kirche zum Staate zu formuliren; b) über die Ausordnung der Bistümer, Erzbischöfthümer, Pfarreien, Klöster, über die Dotiration der Oberhirschen, des Curatelerus, des übrigen Kirchen- und Schulpersonals, sowie auch überhaupt über das Schulwesen — diese heiligste Aufgabe einer christlichen Kirche — zu berathschlagen; c) über andere die innere Organisation, Ordnung und die Theilung der Temporalia betreffende Gegenstände, gleichfalls zu berathschlagen, und d) über die Gegenstände sub b) und c) ein Elaborat zu verfassen, und wegen der gemeinschaftlichen Behandlung hinsichtlich der beide Theile betreffenden Gegenstände und endlicher Durchführung desselben das Zweckentsprechende mit dem serbischen Congresse vorzukehren.

Im Handelsministerium herrscht in diesem Augenblicke eine äußerst lebhafte Thätigkeit. Eine Reihe neuer Gesetze auf allen Gebieten des Handels und der Volkswirtschaft sind in jüngster Zeit durch den Minister Grafen Wickenburg trok der nicht unbedeutenden Vermehrung der Geschäfte, welche durch die Übernahme des Marine-Portefeuilles herbeigeführt wurde, angebahnt und theilweise zum Abschluß gebracht worden. Bezüglich der Hebung der volkswirtschaftlichen Interessen erwähnen wir die Bildung einer

Commission zur Hebung der (natürlichen und künstlichen) Fischzucht. Im Zusammenhange mit den Erhebungen dieser Commission steht die Ausarbeitung eines Fischereigesetzes. Drei weitere Gesetzentwürfe, nämlich über die Einführung des Agriculturnraths, über Commassation und das Wasserrecht sind bereits vollständig ausgearbeitet und befinden sich in voller Berathung. Ueber einen für die Küstenländer Österreichs in hohem Grade wichtigen Gesetzentwurf: die Inscriptioon und Conscriptioon zur Marine, sind die Verhandlungen mit dem Staats- und Kriegsministerium im Zuge und dürfte derselbe noch im Laufe dieser Session dem Reichsrath vorgelegt werden können. Bezüglich der Herstellung des Hasens von Triest werden, um den täglich dringender werden den Anforderungen zu genügen, so eben die umfassendsten Erhebungen und Detailstudien gepflogen. Die Frage ist von Sr. Majestät selbst angeregt und eine Commission unter dem Vorste des Freiherrn v. Burgher zusammengesetzt worden. Endlich ist zu erwähnen, daß der vielfach berührte Handelsvertrag mit der Pforte seinem Abschluß nahe ist.

Wiener Blätter bringen die Mittheilung, daß die k. englische Industrie-Ausstellungscommission für Österreich nicht die seiner Stellung, der Zahl der Aussteller und der Größe des Ausstellungsräumes entsprechende Zahl von Jurymitgliedern bewilligt habe. In der That erscheinen Frankreich mit 56, der Sollverein mit 36 Jurymitgliedern, Österreich nur mit 16 befreit. Am erstauntesten stellt sich das Missverhältniß Belgien gegenüber, welchem 20 Jurymitgliedern zugestanden wurden, heraus. Es exponieren im Ganzen 910 belgische Industrie, denen eine Ausstellungsräume von 44,000 Quadratfuß angewiesen ist, während Österreich 1284 Aussteller zählt, denen ein Ausstellungsräum von 53,800 Quadratfuß zu Gebote steht. Wird daher der Ausstellungsräum als Maßstab für die Zahl der Jurymitglieder angenommen, so wäre Österreich mit Rücksicht auf Belgien berechtigt, 24 Jurymitglieder abzusenden, und noch günstiger, nämlich auf 26, würde sich das Verhältniß stellen, wenn die Zahl der Aussteller der Bestimmung zu Grunde gelegt würde. Der Minister Graf Wickenburg, hat daher einen energischen Protest an die k. englische Commission abgehen lassen, in welchem er erklärt, daß er darauf beharren müsse, daß der ursprüngliche Maßstab nach der Zahl der ausstellenden Mitglieder beibehalte und daß er demgemäß 26 Jurymitglieder errennen werde.

Vorgestern fand beim Bankier Max Springer die angekündigte Versammlung der Wiener Großhändler statt, welcher auch mehrere Journalisten beihörten. Gegenstand der Berathung war eine an das Abgeordnetenhaus zu richtende Petition gegen die Emission von Staatsnoten. Bei der Vorberathung sprach sich Jos. Werheimer gegen die Petition aus, dieselbe wäre verfrüht, da noch kein Beschluß über die Emission von Staatsnoten vorliege. Einige Mitglieder der Versammlung bemerkten darauf, es sei eine Petition, das von den neun Mitgliedern der dritten Section des Finanzausschusses, welche über die Bankfrage zu berathen habe, acht für die Emission von Staatsnoten wären, daß demnach ein Beschluß in dieser Richtung vorauszusehen sei. Von anderer Seite wurde noch bemerkt, daß die Petition jedenfalls zu spät käme, wenn ein entscheidender Beschluß bereits gefaßt wäre und der Erlös einer solchen würde auch fast einstimmig beschlossen. Dr. Springer forderte nun Herrn Warrens auf, den Entwurf einer solchen Petition vorzutragen. Dr. Warrens entledigte sich sofort dieser Aufgabe. Das Schriftstück, das von ihm verlesen wurde, war jedoch mehr ein polemischer Artikel zu Gunsten der Bank, als eine Petition gegen die Staatsnoten. Die Herren Eystein und Dr. Jos. Neumann machten darauf aufmerksam, daß die Versammlung fast nur aus Directoren, Censoren und Actionären der Bank bestehe, und daß es compromittirender Egoismus wäre, wenn dieselbe in dem gegenwärtigen entscheidenden Momente nur für die eigenen Interessen einstünde. Die Versammlung trat dieser Ansicht bei und wurde zum Entwurf einer anderen Petition ein Comité, bestehend aus den Herren Hütter J., Dr. Jos. Neumann und Eduard Warrens gewählt. Das Comité derselben wird öffentlich aufgelegt werden.

Am Samstag wurde in dem beim k. Landes- als Strafgerichte anhängigen combinirten Preßprocesse das Beweisverfahren in sämtlichen Fällen geschlossen. Der Fall Chiolich-Zang, dessen bereits Erwähnung geschah, bot stellenweise einen förmlichen Scandal, und Redakteur Graß hatte Recht, als er in der vorgestrigenen Sitzung erklärte, die Wiener Journalistik werde durch diese Verhandlung „geniß nicht glorifizirt.“ Die Klage des Dr. Chiolich gegen den Eigentümmer der „Preß“, Herrn Zang, und den Redakteur Herrn Mitter gründet sich darauf, daß die Presse Herrn Chiolich einen „haushrenden Denuncianten“, einen „davon getragenen Novizen der Dominikaner“, ein Subject nannte, „das man, wenn man es kennen möchte, aus den Wahlversammlungen hinauspeitschen würde“; — ferner daß es in der Presse geheißen hatte, „Chiolich sei ein Ehrenmann, und ohnmächtige Wuth, Brödneid und wer weiß, welche andern Triebfedern hätten die Gegner Zangs zur Polemis getrieben.“ Von den drei Aussägen in denen diese Aussäße enthalten waren, war der eine von A. Zang gefertigt, von den beiden andern will Zang nicht gewußt haben, und auch der Redakteur Mitter will nicht mehr wissen, von wie geschrieben waren. — Die Gegenklage Zangs wider Dr. Chiolich hat mehrere Instanzen zum Gegenstande, welche derselbe im „Wanderer“ und „Vaterland“ veröffentlicht hatte. Er hatte darin gesagt, Zang wolle sich nur darum in den Gemeinderath wählen lassen, um die „Corruption auch dahin zu schleppen“, u. u. unter dem Schilde dieser Körperschaft den „Schwindel ein gros zu betreiben“; Zang wurde wiederholt mit einer feinen Phryne verglichen, und von ihm gesagt, er sei

würdig, daß ihm die größten Celebritäten, die je auf der Urkundbank gesessen und nunmehr die Zellen der Karthause bei Vicenza bewohnen, eine Dankadresse votieren. Dr. Chiolich hatte sich ursprünglich an Herrn Schmidkunz, Gemeindevorsteher der Landstraße, gewendet, und ihm den Antrag gemacht, gegen Zang zu schreiben; Schmidkunz hatte aber ihn an den Gemeinderath Khunn gewiesen, und dieser sich auch bereit erklärt, die Kosten der Insertion zu tragen. Aber als der „Wanderer“ für die Aufnahme eines Eingesetzten, worin ein im Jahre 1857 von Warrens gegen Zang geschriebener Artikel wiederholt wurde, 230 fl. verlangte, sandte Herr Khunn dies doch etwas zu theuer, und Dr. Chiolich wurde veranlaßt, den Warrens'schen Artikel nur auszugweise zu benutzen. Die entfallenden Insertionskosten (30—40 fl.) wurden wirklich von Hrn. Khunn getragen; das „Vaterland“ nahm die Insertion gegen Zang unentgeltlich auf. Zangs Klage auf Chiolich vertheidigte sich demnach nicht blos gegen Dr. Chiolich, sondern auch gegen Herrn Khunn und die Herren Graß und Steingass, als Redacteure des „Wanderer“ und „Vaterland“. Da indeß bei der Schlussverhandlung sowohl Dr. Schmidkunz als Dr. Khunn das Zeugnis ablegten, daß Herr Zang zu den thätigsten Mitgliedern des Gemeinderathes gehöre, und daß ferner die Herren Graß und Steingass ihre Bedauern darüber aussprachen, daß die fraglichen Insertionen in ihren Blättern aufgenommen haben, so erklärte Dr. Dr. Berger als Vertreter Zangs, daß der leichteste und nur die Klage gegen Herrn Chiolich aufrecht halte. Dr. Chiolich hinnieder beharrte bei seiner Klage gegen Zang und Mitter und die beiderseitigen Einvernehmen gegen Zang mitunter einen sehr lebhaften Character an. Dr. Chiolich fühlte sich durch manche Bemerkungen seiner Gegner verletzt und reclamirte bestig dagegen. So fand er z. B. in der Bemerkung des Dr. Berger, er (Chiolich) sei durch den Artikel der „Preß“ aus „seiner glücklichen Vergessen- und Verborgenheit gezogen worden“, eine Injurie und verlangte, daß der Gerichtshof darüber sogleich entscheide. Der Gerichtshof hielte dies, erklärte aber, daß er in dem gethanen Ausspruch Dr. Bergers durchaus keine Injurie finden könne. Der lebhaften Controverse wegen der Geldsumme, die Dr. Chiolich von Hrn. Zang für sein Abstehen von der Klage verlangt haben soll, haben wir bereits Erwähnung gethan. Da Zang behauptete, die Anschuldigungen, die Warrens im Jahre 1857 gegen ihn erhoben, seien niemals bewiesen, und in einem zwischen ihm und Warrens geschlossenen Vergleich zurückgenommen worden, verlangte Chiolich die Verleistung der Protokolle, die Warrens in den Jahren 1857 und 1859 abgegeben. Es geht daraus hervor, daß Warrens, nachdem Zang freiwillig von der Klage widerholt ist, zurückgetreten, die Befehle zur Begründung seiner Anschuldigungen vernichtete. Alle Beschuldigungen, die er gegen Zang ausgesprochen, erklärte Warrens zu Protokoll, seien wahrheitsgetreu. Die Thatache steht fest, daß Hr. Zang eine große Anzahl der Theilnehmer an der Pariser Ausstellung zu einer Zahlung veranlaßte, gegen welche er die Verpflichtung übernahm, ihre Ausstellungsgegenstände besonders zu berücksichtigen, das heißt mit anderen Worten, sie zu loben. Eben so sei es gewiß, daß Zang den Gründern der Westbahn 50 Tausend fl. Westbahntacion, „mit denen er zum Pariser Kursteilte wurde, zurückstand, nur um die Befreiung mit einer größeren Summe zu erzwingen.“ Zang erfüllte diesen Protocollsatzungen bei, daß er damals in der Presse auf die Anschuldigungen geantwortet und daß jetzt Niemand mehr das Recht habe, ihm neuerdings zu einer Antwort gegen Warrens aufzufordern.

Chiolich verlangte ferner die Verlesung einer Protokollar-Aussage Franz Richter's über die Beziehungen der Presse zur Creditanstalt. Diese Erklärung Richters vom 15. Sept. 1860 lautet: „Ich war der Presse gegenüber bis der Vertreter einer Coterie des Verwaltungsrates der Creditanstalt. Der Mittwoch an der „Preß“ hat anderthalb Jahre gedauert und endete mit Schluß 1859. Hr. Zang empfing für die Presse 160,000 fl. bares Geld und hat diesen Betrag, als ich ihm die Hälfte wieder überließ, inclusive 50 fl. Binnen mir wieder zurückstattet, nachdem ihm der ganze Gewinn der „Preß“ während der Lauf des Mittwoches belassen worden ist.“ — In dem vierten und letzten Falle erscheinen als Angeklagte die Redakteure der Presse und des Fremdenblattes, Mitter und Millinger. Die genannten Blätter haben die Notiz gebracht, daß in Gleisenfeld zwei Bäckerjungen an Vergiftung durch Bleizucker starben und daß dieser Bleizucker von dem Meister der beiden Bäckerjungen, der zugleich Wirth, wahrscheinlich zum Fälschen des Weines bestimmt gewesen sein möchten. Der betreffende Bäckermeister, Hr. Müller in Gleisenfeld, dem, wie die Untersuchung ergab, nicht die mindeste Schuld zur Last fiel, erhob nun die Ehrenanklage auf Ehrenbeleidigung. Die Staatsbehörde nahm jedoch, da in dem vorliegenden Falle sich keine Absicht der Ehrenbeleidigung voraussehen ließ, nur eine Übertretung des §. 34 der Preßordnung (Mangel an nöthiger Observe) an. Die beiden Angeklagten führten zu ihrer Vertheidigung an, daß die fragliche Notiz der lithogr. Rotterischen Correspondenz entnommen war, und daß wirklich in Gleisenfeld zwei Bäckerjungen an Vergiftung, wenn auch nicht durch Bleizucker, sondern durch Arznei gestorben sind. Herr Müller legte auch Exemplare der „Morgenpost“, „Donauztg.“ und „Neuesten Nachrichten“ vor, um zu zeigen, daß auch diese Blätter jene Notiz ganz in derselben Fassung veröffentlicht hatten. Die Urteile über die Schuldfrage bezüglich aller vier Fälle wurde auf Mittwoch anberaumt.

In amtlichen Kreisen erzählt man sich, Berichten des Prager „Gas“ zufolge, daß dem Finanzministerium sowohl, sowie der obersten Staatsbehörde eine neue Organisation bevorstehe. Für die Organisation des Finanzministeriums liegt bereits ein Entwurf, ausgearbeitet von Dr. Koneczny, vor. Dem Vernehmen nach nähern sich die Grundsätze derselben dem französischen Systeme der General-Directorate, welche auch in unserm Ministerium eingeführt werden sollen. Der Organisationsplan für die oberste Staatsbehörde ist von dem verstorbenen Baron Philipp Krauß entworfen. Über die Grundlagen derselben vernimmt man nichts Näheres.

Man schreibt dem „Botschafter“ aus Ugram, 22. März: „Die Verweigerung des Bergzehnts von Seite der Bergbolden nimmt bei uns immer größere Dimensionen an und es kommen in Folge dessen bedeutsame Ereignisse vor.

Wie der K. Z. aus Triest geschrieben wird, sind dort jetzt auch die beiden Thore des Lloyd-Arsenals vollendet. Der ganze Bau, zu dem am 30. Mai 1853 der Grundstein gelegt wurde, hat viele Millionen gekostet.

Das Gericht von Verhandlungen wegen Übernahme der Verwaltung des österr. Lloyd durch die Südbahngesellschaft soll, wie der Triester Ztg. mitgetheilt wird, nicht jeder Begründung entbehren.

Deutschland.

Die Allg. Pr. Ztg. vom 22. März. enthält einen unter dem 22. d. M. ergangenen Erlass des Ministers des Innern an die Ober-Präsidenten, betreffend die bevorstehenden Wahlen. Es wird darin gesagt: Es liegt der Staatsregierung fern, die gesetzliche Wahlfreiheit irgendwie beschränken zu wollen, vielmehr wird sie streng auf gewissenhafte Beobachtung der Gesetze halten. Die Regierung vertraut dem Patriotismus und der Einsicht des Landes. Sie wird durch ihre Organe entschieden darauf hinwirken, daß den Wählern die leitenden Grundsätze und Absichten der Regierung nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 19. d. M. zu klarem Verständniß gebracht werden. Geschieht dies, so bürge der loyale und conservative Sinn der Bevölkerung dafür, daß die Wähler treu zur Regierung des Königs halten würden, die auf dem Boden der Verfassung stehe, den Rechten der Landesvertretung volle Geltung widersahen lasse und bei weiterer Ausführung der Verfassung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen werde. Es sei aber auch eine Pflicht der Regierung, die Rechte der Krone entschieden zu wahren; der Kraft des königlichen Regiments sollte nichts zu Gunsten einer sogenannten parlamentarischen Regierung Abbruch geschehen, während die verfassungsmäßige Mitwirkung der Volksvertretung bei der Gesetzgebung gewährleistet sei. Dadurch stehe die Regierung in scharem Gegensatz zur Demokratie, welche den staatlichen Schwerpunkt in die Volksvertretung verlegen wolle. Deshalb müsse man die Demokratie bekämpfen, ob sie nun unter diesem Namen oder als Fortschrittspartei oder unter einem andern irreleitenden Namen auftrate, und dies könnte geschehen theils durch Belehrung, theils durch Vereinigung aller conservativen Parteien, die, aller Parteidifferenzen vergessend, sich unter einer Fahne sammeln und die Demokratie als ihren gemeinschaftlichen Gegner bekämpfen sollten. Ueber die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels könnten allgemeine Andeutungen nicht gegeben werden. Die Regierungen und Landräthe sollten eine entsprechende Thätigkeit nach dieser Richtung hin entwickeln. Von den Beamten wird erwartet, daß sie der Regierung eifige Unterstützung gewähren würden; jenseits sei es mit der Stellung der Beamten unvereinbar, wenn sie, der Freiheit vergessend, feindlich gegen die Regierung agirten.

Ueber den Ministerwechsel in Preußen schreibt man aus Berlin, es liege in der Absicht, die Staatsminister a. D. Graf Rückler und v. Bernuth dem Staatsdienste zu erhalten. Der bisherige Oberpräsident Dr. Flottwell, gedenkt von der Amtsführung zurückzutreten, an seine Stelle soll der Oberpräsident der Provinz Posen v. Bonin treten und dem Staatsminister v. Bernuth das Oberpräsidium der Provinz Posen übertragen werden, in welcher er sich als Chef des Appellations-Gerichtes große Verdienste und viele Freunde erworben hat. Die Minister von Patow, Schwerin und von Auerswald werden dagegen den Geschäftsnamen gänzlich fernbleiben, es sei denn, daß sie dem Andrängen der constitutionellen Partei nachgeben und ein Mandat für die neue Kammer annehmen, doch ist auch dies in Bezug auf die beiden Letzteren genannten zweifelhaft, da Herr von Auerswald sich in ein Bad begeben muß und die Familie des Grafen Schwerin darauf besteht, daß derselbe zur Kräftigung seiner durch große Anstrengungen angegriffenen Gesundheit sich auf einige Zeit in ein südl. Klima begibt. Es wird übrigens hierbei bestätigt, daß die zuletzt zurückgetretenen Minister ihre Entlassung nicht begeht, sondern erhalten haben und zwar zu einem Zeitpunkt, in welchem sie — die Herren von Schwerin und Patow wenigstens — diese Wendung durchaus nicht erwartet hatten.

Aus guter Quelle wird der B.-u. H.-Z. versichert, daß so wenig Hr. v. Gruner als Hr. v. Winter aus ihren Stellungen zu scheiden absichtigen. Jedenfalls scheinen beide Herren entschlossen, abzuwarten, inwiefern ihre amtlichen Pflichten sie mit ihren Überzeugungen in Widerspruch bringen könnten.

Mit der provisorischen Leitung des literarischen Bureau, das jetzt unter Hr. v. Jagow gestellt ist, soll Hr. Megel, früherer Director des Pressebüro's unter Hr. v. Manteuffel, commissarisch beauftragt sein. — Hr. v. d. Heydt denkt, so wird versichert, eifriger denn je an die Einführung des Tabakmonopols.

Die Berl. B.-Z. schreibt: Zur Charakteristik unserer Zustände dient die Thatache, daß ein hiesiges Organ der feudalen Partei ersucht worden ist, vor den Wahlen von einer unbedingten Unterstützung des Ministeriums abzustehen.

Wie ferner verlautet, dürfte das Budget-Gesetz in größerer Specialisirung als früher vorgelegt werden,

seilich nicht in der Art Hogen'schen Vorschlags. Auch meint man, daß der Antrag von 25% über welchen so viel geklagt worden, wegfallen werde.

Die Urwahlen werden, wie die „N. P. Z.“ meldet, unmittelbar nach Ostern also gegen das Ende des kommenden Monats stattfinden.

In letzter Zeit sind in der Provinz Posen mehrere Fälle vorgekommen, daß deutsche Gutsbesitzer mit Genehmigung der Regierung die polnischen Namen ihrer Domänen und Vorwerke beseitigt und durch entsprechende deutsche oder verdeutschte ersetzt haben. Ein Rittergutsbesitzer in der Gegend von Neustadt a. W. hat allen seinen 6 Vorwerken deutsche Namen gegeben.

Die Nachricht, daß der s. g. Nationalverein den Beschluss gefaßt hat, die eingehenden Flottengelder vorerst nicht mehr an die preußische Regierung abzuliefern, wird in einer Mitteilung seines offiziellen Organs bestätigt. Seit der Ablieferung der ersten 80,000 Thaler wurden alle weiteren Sendungen unterlassen und die eingehenden Gelder verzinslich angelegt.

Als Grund dieser auffallenden Sinnesänderung der Leiter des Nationalvereins wird angegeben, daß man erst die Verhandlungen der Berliner Abgeordnetenkammer über das Marinebudget und die dabei zu Tage kommenden Ausschüsse abwarten wolle. Die ganze Flottensammlung weist außer den erwähnten 80,000 Thatern noch 70,000 fl. rheinisch aus. Für eine achtmonatliche Agitation ist dies gewiß kein sehr glänzendes Ergebnis zu nennen, besonders wenn man bedenkt, daß auch außerhalb Deutschlands, ja selbst jenseits des Weltmeeres, Sammlungen veranstaltet wurden.

Frankreich.

Paris, 23. März. Heute hat der Kaiser sich die Adresse des gesetzgebenden Körpers überreichen lassen. Gestern kam es nicht dazu, da der Ministerrat, dem Se. Majestät präsidierte, sich sehr lang ausdehnte. — Das außerordentliche Budget soll, wie gestern im Ministerrat beschlossen wurde, ehe es dem gesetzgebenden Körper vorgelegt wird, vollständig umgearbeitet werden. — Keller, der ultramontane Kämpfer im französischen gesetzgebenden Körper, erklärt es in einer Botschaft an den Lyoner Salut Public für ungegründet, daß er in Sachen des pariser Reactions-Comités in Rom gewesen sei und Franz II. Hilfe versprochen habe; er habe Frankreich seit 15 Monaten nicht verlassen.

Das Campana-Museum, das von der Regierung bekanntlich für 4.800.000 Fr. angekauft worden ist, veranlaßte vorgestern den Baron Ravinel im gesetzgebenden Körper zu der Nachfrage, ob jetzt, wo für dasselbe ein Jahres-Credit von 180.000 Fr. in Anspruch genommen werde, nicht die im vorigen Jahre übrig gebliebenen Zweifel, daß die Antiquitäten auch nicht zu thuer bezahlt sein mögten, gehoben werden könnten. Der vorjährige Berichterstatter in dieser Angelegenheit, Dr. Doumet, erklärte als Sachverständiger, daß das Museum mindestens doppelt so viel wert sei, als die Regierung dafür bezahlt habe, und die Versammlung beschloß dann mit 217 Stimmen gegen eine, welche der Marquis Grammont abgab, den Staatsminister den beantragten Credit für das Museum, so wie auch 400.000 Fr. für den neuen Opernhausbau zu bewilligen. Sodann wurde dem Finanz-Minister einstimmig der für die Verzinsung und Amortisierung der im Königreich Griechenland im J. 1833 gemachten und von Frankreich mit garantirten Anleihe erforderliche Jahres-Credit von 1.044.039 Fr. 66 C. zugestanden. Auch der vom Kriegsminister für Fougasse geforderte Extra-Credit von 985.000 Fr. wurde einstimmig genehmigt.

Spanien.

Der Herzog von Brabant ist in Malaga eingetroffen und wird am 24. d. in Cadiz erwarten. Se. L. Hohen, über dessen Wohl befinden die bestiedigsten Nachrichten einlaufen, wird, der „König. Stg.“ zufolge, seine Reise auf etwa drei Monate und bis nach Algerien hin ausdehnen.

Großbritannien.

London, 25. März. Die von Devaux mit 8 Millionen in 6%igen Obligationen zum Emissionscourse von 68 ausgegebene türkische Anleihe wurde günstig aufgenommen und mit 2 $\frac{1}{2}$ % Prozent Agio notirt. Auf Wunsch des Sultans wird Lord Hobart nach Konstantinopel gesendet werden, um die rechtmäßige Verwendung der Anleihe zu überwachen. Alle andern Garantien sind bestiedigend.

Die officielle London Gazette meldet: Vom britischen Gesandten in Konstantinopel ist dem auswärtigen Amt auf telegraphischem Wege die Anzeige zugegangen, daß der zwischen Großbritannien und der Türkei abgeschlossene Handelsvertrag am 13. d. M. in Wirksamkeit getreten ist. Ferner, daß kraft eines vom Sultan veröffentlichten Decretes die Einführung von Waffen und Militärgegenständen nach dem türkischen Reiche verboten ist.

Man schreibt dem „Moniteur“ aus London, daß die Minister sich jetzt häufiger nach Windsor verfügen. Der Hof scheine sich von der langen durch die Trauer hervorgerufenen Niedergeschlagenheit zu erholen. Die Königin lehre nicht allein im Privatleben wieder zu ihren Gewohnheiten zurück, sondern beteilige sich auch mehr an den öffentlichen Angelegenheiten.

Italien.

In der Turiner Deputirtenkammer verlangte Lovito eine Interpellation zu stellen, wegen des Zustandes der öffentlichen Sicherheit in den neapolitanischen Provinzen. Ratazzi sagte, die Regierung beschäftige sich viel mit der dortigen Sachlage und sei auf dem Punkte, wichtige Maßregeln zur Unterdrückung des Brigantenthums zu ergreifen. Ratazzi forderte den Abgeordneten Lovito auf, einen Vorschlag an die Regierung gelangen zu lassen oder seine Interpellation zu vertagen. Die Kammer sprach sich für die Vertagung aus.

Bei dem neulichen Vertrauensvotum der Deputirtenkammer für Ratazzi hat man bemerkt, daß die früheren Minister Minghetti und Bastogi für das Ministerium stimmten. Gegen das Ministerium stimmten meist Männer, welche für die Autonomie der Provinzen sind, namentlich fast alle Neapolitaner wie Poerio, Spaventa, de Sanctis. Die namhaften Freunde Garibaldi's haben mit Ausnahme Sirtori's sämtlich für Ratazzi gestimmt.

Die „Pezzeranza“ meldet aus Turin vom 24. d.: Die Zustände Süd-Italiens erregen ernste Besorgnisse. Die Versuche des wieder auflebenden Brigantenthums ermüden die Armee und entmuthigen die Bevölkerung. Man versichert, daß bezüglich des dem Parlamente vorzulegenden Gesetzes zur Regelung der politischen Assoziation im Ministerrat sehr lebhafte Verhandlungen gepflogen wurden.

Der Aussenhof zu Ascoli hat den Prozeß gegen 116 Personen beendet, welche als Räuber angeklagt waren. Die Zahl der gestellten Fragen, welche von den Geschworenen zu entscheiden waren, betrug 300. Zum Tode verurtheilt wurden 9 Angeklagte, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit 30 der Angeklagten; den übrigen wurden entweder geringere Strafen zugeteilt, oder sie wurden freigesprochen.

In Neapel predigte vor einigen Tagen ein Geistlicher gegen die sardinische Regierung. Studenten, welche ihr Missfallen darüber zu erkennen gaben, wurden von den Anwesenden bis in die Universität versetzt, wobei viele verwundet wurden. Selbst der Correspondent des Temps sieht sich übrigens gezwungen zu gestehen, daß der Geburtstag Victor Emanuels in Neapel mit eisiger Kälte begangen wurde. Bei dem offiziellen Te Deum waren vom diplomatischen Corps nur die Consuln der Schweiz, Hollands, Frankreichs und Englands anwesend, letzterer nicht einmal in Uniform.

Aus Manfredonia (Capitanata Königreich Neapel) wird vom 13. März geschrieben: Gestern wollte man hier den Geburtstag des Königs = Ehrenmanns feiern. Die Nationalgarden hatten den strengsten und von Drohungen begleiteten Befehl erhalten, bewaffnet zu erscheinen. Gleichzeitig waren alle Beamten dringend zur Feier eingeladen worden. Aber trotz aller Bitten der Behörden fand sich kein Priester, der die Messe lesen wollte, keine Kirche, um die Ceremonie zu feiern. Der Syndicus hatte endlich die glückliche Idee, sich der Schloßkapelle zu bedienen. Hier versammelte sich die offizielle Gesellschaft. Nach einer schauderhaften Musik redete der Syndicus die Anwesenden also an: „Wunder Sie sich nicht darüber, daß kein Priester gegenwärtig ist; jeder gute Christ hat das Recht, die Kirche zu betreten, um seinen König zu feiern.“ Hierauf stellte der Kerl sich selbst vor den Altar und summte das Te Deum laudamus an.

Rußland.

Die Neval'sche Zeitung meldet nach einer Privatdepesche aus Pernau, daß der livländische Landtag zu Riga am 6. März mit großer Majorität die Anträge des L. v. Bock zu Schwarzhof angenommen und zur Berathung an die Kreisdeputirten überwiesen hat. Diese sind: 1) Erinnerung der Städtevertreter zum livländischen Landtag. 2) Einführung eines allgemeinen baltischen Landtages. 3) Einführung eines baltischen Senats. 4) 99-jähriges Pfandrecht beim Güterverkauf. Dieselben Vorschläge dürfen auch bei den bevorstehenden Landtagen zu Reval und Mitau eingebracht werden.

Griechenland.

Nach einer Privatdepesche, welche der „Patrie“ aus Athen zugegangen ist, haben sich die königlichen Truppen folgender Werke vor Nauplia bemächtigt:

1. der Kanonen- und Mörserbatterien auf dem Polygon des St. Eliasberges; 2. der mit gezogenen Kanonen versehnen Redouten bei dem Dorte Aria; 3. der von einer Haubitzenbatterie vertheidigten Mühle von Karakoupolis; 4. der Pulverbau von Kephalaris; die Insurgenten hatten aber vor ihrem Abzug alles Pulver ins Wasser geworfen und alles Material vernichtet. Es ist dieses ein großer Verlust für den Staat, denn die neuerrichteten pyrotechnischen Ateliers hatten allein 500.000 Drachmen gekostet.

Gleich nach Ausbruch der Unruhen im Königreich Griechenland hat das Marineministerium in Wien zum Schutz der österreichischen Unterthanen zwei Kriegsdampfer und zwar den einen nach Patras, den anderen nach Syra abgesandt.

Amerika.

Dem „Journal de Genève“ schreibt man aus San Francisco, daß der erste und älteste Entdecker des Goldstaubes in Californien, der Schweizer Suter aus Baselland, von der jüntesten Überschwemmung arg heimgesucht worden ist. Mehr als 200.000 Fuß Rebland und eine Menge Fruchtbäume gingen auf seiner großen Festung am Featherfluss mit 4000 Gallonen Wein zu Grunde. Die Wohnung selbst soll dem Einsturz nahe sein.

Die Intervention Frankreichs in Mexico schreibt ihr Ende erreicht zu haben. Da die nach Mexico bestimmte Division Douai nicht a-geht, und der General allein sich mit wenigen Offizieren einschiff, darf man die Nachricht von dem bevorstehenden Rückzug aus Mexico fast für bestätigt halten. Die Spanier und England finden sich mit dem Präsidenten Juarez ab, und dem General Lorencez bleibt wohl auch nichts anderes übrig. Doch wird er eine Seitlang Parade machen, und die französische Presse wird diesen Ausgang der mexicanischen Projekte noch lange bemühten, bevor sie ihn eingestellt.

Einem Schreiben aus Rio Janeiro vom 25. Febr. zufolge richten das gelbe Fieber und die Cholera schreckliche Verheerungen in den nördlichen Provinzen Brasiliens an, wo auch die Verbrechen in erstickender Weise überhand nehmen.

Die Nachrichten aus Mexico über den Gesund-

heitszustand des Expeditionscorps lauten sehr mißlich; mehrere tausend Franzosen liegen i. d. den Spitälern und Ambulanzen. Das Corps soll durch das 48. und 70. Infanterie-Regiment und ein Bataillon Jäger ergänzt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. März.

† Gestern verstarb hier in dem Alter von 83 Jahren der pensionierte Professor der polnischen Sprache an St. Annengymnasium, Autor mehrerer seiner Zeit in der Freistadt Krakau und in Posen erschienenen Abhandlungen historischen, philologischen und moralischen Inhalts, Herr Ignaz Kowalewski.

Der rühmlich bekannte in Rom ansässige polnische Maler Dr. Leopold Nowotny hat, wie dem „Casus“ geschrieben wird, ein schönes an die Meisterwerke der umbrischen und florentinischen Schule erinnerndes Gemälde in schmalem gotischen Stil für eine Kapelle geeignet. Hornstein vollendet, das die Apotheose St. Andreas' Bobola vorstellt. Das für eine der Kirchen Krakau's bestimzte Bild ist bereits unterwegs.

In Ergänzung der Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennahme einer Legitimationssarte geschah in Wien bei der Gesellschafts-Gasse einer Bank. — Insgesamt verlangt die Notiz über die am 26. Mai d. J. früh 9 Uhr im Musikvereinsaal in Wien stattzuhabende fünfte General-Versammlung der Actionäre der Karl-Ludwigsbahn ist beizufügen, daß die stimmenden Befürworter von mindestens 40 Aktien dieselben bis spätestens 20. April zu hinterlegen haben. Die Unterlegung zur Entgegennah

Amtsblatt.

N. 3085. E d y k t . (3639. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masej leżącej s. p. Doroty Prasser i niewiadomych jej spadkobierców, że przeciw nijej i innym p. Paulina hr. Dzieduszycka do l. 29581/1854 i do l. 8771/1861 wniosła pozew o wykreszenie z stanu biernego dóbr Ryczów z przyległościami sumy 6000 złp. i 3000 złp. z suboneracjami w załatwieniu tegoż pozwu termin do wniesienia obrony wyznaczony został, na dzień 20 maja 1862 o godzinie 10tej przedpołudniem.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczenstwo ich tutejszego adwokata pana Dra Altha z substytucją adwokata pana Dra Samelsohna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwany aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

N. 1225. Concurs-Ausschreibung. (3637. 2-3)

Zu besetzen ist die Amtsschreibers-Stelle bei der f. f. Berg- und Salinen-Directionsklassa in Wieliczka in der XII. Diätenclass, dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Salzdeputats mit jährlichen 15 Pfund pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionskenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der vollständigen Kenntnis des Kassadenstes und der hierauf Bezug nehmenden Vorschriften, sowie der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directionsbezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen 6 Wochen einzubringen.

Von der f. f. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 20. März 1862.

N. 623. Concurs. (3634. 2-3)

Zur Besetzung der Postexpedientenstelle in Sędziszów wird der Concurs eröffnet.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresbestallung von 260 fl. und ein Amtpauschal jährlicher 40 fl. für die zwischen der Postexpedition und dem Bahnhofe in Sędziszów zu unterhaltenden täglich Botenfahrten, erhält der Expedient nebst den gesetzlichen Rittgelde für 1/3 Posten auch eine Postillon-Muneration von 32 fl. jährlich.

Die Stelle wird gegen Dienstvertrag und Sicherstellung der Dienstaufgabe im Bestallungsbetrag verliehen.

Competenzgesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erforderniss namentlich der Kenntnis der Landessprache und der nötigen Betriebsmittel binnen drei Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der f. f. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 24. Februar 1862.

L. 623. Konkurs.

Celem obsadzenia posady Expedenta w Sędziszowie rozpisuje się niniejszym konkurs.

Z ta posady połączona jest roczna płaca 260 zł. i na wydatki kancelaryjne rocznie 40 zł.

Za utrzymanie zaś dzienną komunikacyi między ekspedyturą a dworcem kolejnym w Sędziszowie otrzyma ekspedyent oprócz przepisanej należycieści przewozowej w 2/5 częściach od stacyi, także na pocztowaniu rocznie 32 zł.

Posada nadana będzie za kontraktem służbowym i kaucją równającą się rocznej płacy.

Podania z udowodnieniem przepisanych warunków, mianowicie umiejętności językowych i odpowiedniego do tego przedsiębiorstwa funduszu mają być wniesione w przeciągu trzech tygodni do c. k. Dyrekcyi poczt we Lwowie.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowej.

Lwów, dnia 24 lutego 1862.

N. 335. E d y k t . (3638. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Mieczysława Marszałkiewicza z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu pp. Marya i Bolesław Paszycowie wniesli pozew o extabulacyj sumy 100,000. zł. ww. czyli 40,000 zł. mk. ze stanu biernego dóbr Ikowa, Porąbka i części Dobrociesza, w załatwieniu czego wyznaczonym został termin na dzień 10 czerwca 1862 o godzinie 10tej rano.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneego jak również na koszt i niebezpieczenstwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra

Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Za owe obligacje które w skutek wylösowania do pierwotnego lecz 5% nie dosięgającego uprawywanego przychodzą, będą na żądanie strony według zawartych w wspomnionem ogłoszeniu postanowień, 5% na walutę austriacką opiewające obligacje wydane.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 8 lutego 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Wyszczeniem ministerstwa skarbu z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. l. 190) skali przeniesienia na 5% w walucie austriackiej opiewającej obligacje dłużu Państwa zamienione.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwemu, aby w zwyczaju ozaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami